

Lars Mohr

## Was bedeutet «Assistenz»?

Was machen wir, wenn wir «heilpädagogisch tätig» sind? Bilden wir? Erziehen wir? Betreuen oder intervenieren wir? Oder verstehen wir unsere Arbeit – moderner gesprochen – als «Assistenz»? Mit Fokus auf die Geistigbehindertenpädagogik wird letztgenannter Begriff im Folgenden eingehender betrachtet.

### Einleitung

Heilpädagogische Arbeit ist eine komplexe Angelegenheit. Man erkennt dies nicht zuletzt daran, dass es schwierig zu sein scheint, die Tätigkeiten, die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen beruflich ausüben, auf einen treffenden Begriff zu bringen: Welche zwischenmenschlichen Vollzüge meinen wir, wenn wir von Heilpädagogik reden? Erziehung? Bildung? Aktivierung? Betreuung? Intervention? Die Liste an Bezeichnungen liesse sich noch fortsetzen (vgl. Urban, 1995). Unter ihnen greift der vorliegende Beitrag – für das Gebiet der Geistigbehindertenpädagogik – eine heraus, deren Verwendung sich derzeit einerseits einer besonderen Konjunktur erfreut, andererseits aber auch eine gewisse Problematisierung erfährt. Gemeint ist der Begriff «Assistenz». Es wird im vorliegenden Beitrag die Frage gestellt, inwiefern es sinnvoll ist, geistigbehindertenpädagogisches Arbeiten als Assistenz zu verstehen. Um zu einer Beantwortung dieser Frage zu gelangen, wird zunächst auf die Etymologie des Begriffs und sein Aufkommen im heilpädagogisch relevanten Kontext eingegangen, bevor ich in Auseinandersetzung mit einschlägiger Literatur einen Vorschlag zu seiner Klärung unterbreite.

### «Assistenz»: Wortbedeutung

Bei Assistenz handelt es sich um ein Fremdwort lateinischen Ursprungs. Es geht zurück auf ein Kompositum des lateinischen Verbes *sistere*. *Sistere* lässt sich übersetzen mit «stellen» oder «*sich* stellen», «anhalten» oder «stehen bleiben», während die lateinische Vorsilbe *ad-* «hin» oder «hinzu» bedeutet. *Ad-sistere*, das man dann assimiliert zu *assistere*, heisst wörtlich übertragen folglich so viel wie «sich hinzu stellen», «dabei stehen», «hintreten» und dann im übertragenen Sinne eben «*beistehen*», «helfen», «unterstützen».

Über die engere Wortbedeutung hinaus ist es für die Klärung dessen, was wir Assistenz nennen, weiterhin von Belang, welche Konnotationen wir mit dem Ausdruck gewöhnlich in unserer Alltagssprache verbinden. Um dazu einen kleinen Beleg zu erhalten, habe ich in Lehrveranstaltungen jeweils vor Behandlung des zur Rede stehenden Begriffs mehrfach Studierende befragt, wie sie – unabhängig vom heilpädagogischen Kontext – einem Menschen, der das Wort *Assistenz* nicht kennt, dieses erklären würden. Da ein Begriff zu einem entscheidenden Teil aber auch dadurch an Klarheit und Kontur gewinnt, dass man sagen kann, was er *nicht* bedeutet bzw. wo er sich von anderen Begriffen unterscheidet, habe ich meine Studierenden ebenso gefragt, worin der Unterschied zwischen Assistenz und Fürsorge bestehe. Zu beiden Fragen habe ich mir die Antworten jeweils schriftlich geben lassen, so dass ich sie auf ihre wichtigsten Aussagen hin analysieren konnte. Dabei stellten sich durchgängig folgende Momente heraus, die ich als «Aspekte des Assistenz-

begriffs in der heutigen Alltagssprache» bezeichnen möchte:

- a) Gewöhnlich reden wir nur dann von Assistenz, wenn sie von *demjenigen* bestimmt, gesteuert, geleitet oder ausgesucht wird, der sie *nützt*. Der Assistenznehmer ist also der «Chef» im Assistenzverhältnis.
- b) Assistenz kann meist auch ohne emotionale Beteiligung angemessen, d.h. für die Assistenznehmerin oder den Assistenznehmer zufrieden stellend, geleistet werden.
- c) Assistenz scheint eher als Fürsorge eine nüchterne, neutrale Art sozialer Interaktion zu sein.
- d) Die emotionalere Fürsorge dagegen kann allerdings auch zu einem ungewünschten «Bemuttern» werden, zu einem Autonomie hindernden Bevormunden. Diese Gefahr erkennt man, wenn Assistenz geleistet wird, eher nicht.

### **Der Assistenzbegriff im heilpädagogisch relevanten Kontext**

Im heilpädagogisch relevanten Kontext des deutschsprachigen Raumes ist erstmals in den frühen 1980er Jahren von Assistenz die Rede, als in Selbstvertretungsorganisationen körper- und sinnesbehinderter Menschen das Konzept der «Persönlichen Assistenz» entstand (vgl. Steiner, 1999). Ich benutze dabei bewusst die Formulierung «heilpädagogisch relevanter Kontext», nicht «Heilpädagogik». Denn das Konzept der «Persönlichen Assistenz» ist wie erwähnt von behinderten Menschen selbst gedacht und entwickelt worden und nicht seitens professioneller Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Es ist meinen Erachtens äusserst wichtig, diesen Unterschied zu beachten, da Assistenz im Sinne der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung als dezidiert antiheilpädagogischer Begriff gemeint war und ist (vgl. Drolshagen & Rothenberg, 2001).

«Heilpädagogik: Nein, Danke!!» (Steiner, 2004) lautet die Botschaft, die man mit dem Assistenzbegriff verbunden wissen wollte bzw. will.

Angeprangert wird eine Heilpädagogik, die behinderte Menschen am eigenen Leib als lebenslange Gängelung und Fremdbestimmung erlebten oder ggf. bis heute erleben. Bei der Verwendung von «Assistenz» als *heilpädagogischem Fachterminus* ist daher grosse Behutsamkeit geboten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass nicht verloren geht, was der Ausdruck ursprünglich bekunden wollte, wozu er – durchaus unbequem – anspornte. Um es *pointiert* zu sagen: Ich halte den Terminus «Assistenz», so, wie er gegenwärtig in der Geistigbehindertenpädagogik weitgehend Verwendung findet, inhaltlich für einen der am meisten überstrapazierten Begriffe unseres Fachs.

Dazu wird an späterer Stelle noch Näheres ausgeführt. Zunächst möchte ich aber darlegen, was genau mit persönlicher Assistenz im Sinne der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung gemeint ist. Zu diesem Zwecke zitiere ich eine Begriffsbestimmung von Horst Frehe (2003, S. 2; vgl. 1999, S. 281). Er schreibt:

«Unter persönlicher Assistenz wird jede Form der Hilfe für behinderte Menschen verstanden, mit der sie ein selbstbestimmtes Leben im Alltag führen können. Diese Hilfen umfassen sowohl pflegerische Anteile, hauswirtschaftliche Hilfen, Unterstützung der Mobilität als auch spezielle Dienste wie Vorlesekräfte für blinde Menschen oder Gebärdendolmetscher für Menschen, die gehörlos sind. Wesentlich für das Konzept «persönliche Assistenz» ist es, dass mit ihr behinderte Menschen ihre gleichberechtigte Teilhabe selbstbestimmt realisieren können, d.h., sie können mindestens über die folgenden fünf Kompetenzen verfügen:

- Personalkompetenz: Sie können sich die Helfer selbst aussuchen.
- Organisationskompetenz: Sie bestimmen über Zeitpunkt und Ablauf der Hilfen.
- Anleitungskompetenz: Als Experten in eigener Sache leiten sie die Helfer an.
- Raumkompetenz: Sie bestimmen über den Ort der Hilfeerbringung.
- Kontrollkompetenz: Sie kontrollieren selbst die korrekte Leistungserbringung.

Der «Chef» im Assistenzverhältnis, der sagt – und sagen kann –, «wo's langgeht», ist also auch hier der Assistenznehmer, der behinderte Mensch (vgl. auch Schmidt, 2001; ausführlich: Klicker et al., 2001).

Festzustellen gilt dabei aber, dass viele Menschen, mit denen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zusammenarbeiten, nicht oder nur eingeschränkt über die Fähigkeiten verfügen, die von Frehe genannten Kompetenzen wahrzunehmen. Ich denke etwa an kleine Kinder, an schwerstbehinderte Menschen oder an alte Menschen mit Demenz. Eine sinnvolle Verwendung des Assistenzbegriffs in der Geistigbehindertenpädagogik muss meines Erachtens eine Umgehensweise mit diesem Sachverhalt finden und explizieren können. Anders formuliert: Für die Verwendung des Assistenzbegriffs in der Geistigbehindertenpädagogik ist es eine zentrale Frage, inwiefern das, was man unter «Assistenz» versteht, sowohl mit dem Wortsinn des Begriffs übereinstimmt als auch mit dem Konzept der persönlichen Assistenz im Sinne der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung.

## **Konzeptionen von Assistenz in der Geistigbehindertenpädagogik**

### Die Konzeption Georg Theunissens

Die nach meiner Einschätzung bekannteste systematische Konzeptualisierung von Assistenz für die Geistigbehindertenpädagogik hat Georg Theunissen erarbeitet, teilweise zusammen mit verschiedenen Ko-Autorinnen und -Autoren. Demnach soll professionelles geistigbehindertenpädagogisches Handeln in seiner Gesamtheit als in lebensweltlichen Zusammenhängen wirkende «ressourcenorientierte Assistenz» begriffen werden (Theunissen, Hoffmann & Plaute, 2000, S. 131). Theunissen und Mitarbeitende differenzieren dabei acht Teilaspekte von Assistenz bzw. acht spezielle Assistenzformen (im Folgenden wiedergegeben nach Theunissen, 2003, S. 66; 2002, S. 181 sowie Theunissen & Plaute, 2002, S. 39. Ausführlicheres zu den einzelnen Assistenzformen findet sich bei Theunissen, 2006, S. 109-111; Theunissen, Hoffmann & Plaute, 2000, S. 132-135 und insbesondere Theunissen, 1999, S. 125-141):

- 1) Lebenspraktische Assistenz: pragmatische Hilfen zur Alltagsbewältigung.
- 2) Dialogische Assistenz: Herstellung und Fundierung einer vertrauensvollen Beziehungsgestaltung und kommunikativen Situation.
- 3) Konsultative Assistenz: gemeinsame Beratung in Bezug auf psychosoziale Probleme, Lebenspläne, Lebensziele, Zukunft.
- 4) Advokatorische Assistenz: Anwaltschaft, Fürsprecherfunktion, Stellvertreter, Dolmetscher.
- 5) Facilitatorische Assistenz (auch «fördernde Assistenz» genannt, vgl. Theunissen & Hoffmann, 1999): wegbereitende Unterstützung, im Sinne einer subjektzentrierten Förderung auf der Basis offener Curricula, die dazu geeignet ist, «signifikantes Lernen» ge-

mäss Carl R. Rogers anzustossen (Theunissen, 1999). Der Begriff «signifikantes Lernen» bezeichnet dabei «individuell bedeutensame Lernprozesse, die Verhaltens- und Einstellungsänderungen hervorrufen sowie den Wachstumsprozess der Persönlichkeit befördern sollen» (Theunissen, 1999, S. 132). Adressaten facilitatorischer Assistenz sind insbesondere «Personen, die sich nicht sprachlich äussern können und als intensivbehindert gelten» (S. 131).

6) Lernzielorientierte Assistenz: Hilfe zur Selbsthilfe durch strukturierte Lernangebote. Lernzielorientierte Assistenz muss – im Unterschied zur facilitatorischen – stets «vom Betroffenen selbst gewünscht werden» (Theunissen, 1999, S. 135). Facilitatorische Assistenz hingegen sieht durchaus die Möglichkeit «pädagogische[n] Anstiften[s] zu subjektiv bedeutsamen Aktivitäten durch Animation, Aufforderung, Provokation und Ermutigung» vor (S. 133), kann also Inhalte der Auseinandersetzung zunächst einmal «von aussen», d.h. von professioneller Seite, an behinderte Menschen herantragen. Eine solche Form der Assistenz kann u.a. im Schulunterricht stattfinden.

7) Sozialintegrierende Assistenz: soziale und gesellschaftliche Integrationshilfe.

8) Intervenierende Assistenz: z.B. Halt gebende, stützende Hilfen im Falle von Verhaltensauffälligkeiten.

Der Überblick über die genannten Assistenzformen zeigt: Die Bedeutungsspanne, die der Assistenzbegriff in der Systematik Theunissens umfasst, ist wesentlich breiter als diejenige im Konzept der persönlichen Assistenz und auch als die unseres gewohnten Alltagsbegriffs. Diese Bedeutungsausweitung halte ich nicht für sinnvoll. Denn meines Erachtens verliert der Assistenzbegriff dadurch seine spezifische Aussagekraft und verlei-

tet dazu, vieles heilpädagogische Handeln zu glorifizieren, d.h. Vorstellungen aufzubauen, welche die mit ihnen beschriebene Wirklichkeit verfälschen; anders gesagt: Es besteht hier die Gefahr, «Machtverhältnisse und asymmetrische Rollenverteilungen zu verschleiern, anstatt sie transparent zu machen» (Loeken & Windisch, 2005, S. 147).

Am deutlichsten wird dies wohl bei der so genannten «intervenierenden Assistenz». Denn Intervention und Assistenz drücken ihrem Wortsinne nach gerade etwas *Gegenteiliges* aus: Intervention meint das *Einschreiten* gegenüber Aktivitäten eines (geistig behinderten) Menschen, Assistenz dagegen deren *Beihilfe*. D.h. dort, wo interveniert wird, kann nicht zu gleicher Zeit assistiert werden. Intervention und Assistenz sind zumeist deutlich unterscheidbare Tätigkeitswirklichkeiten; sie sollten folglich auch in heilpädagogischer Terminologie nicht zusammengefügt oder miteinander vermischt werden.

#### Alternativentwurf: Assistenz als Teilform heilpädagogischen Handelns

Als Folgerung aus dem bisher Gesagten halte ich es für angebracht, nicht die *Gesamtheit* heilpädagogischer Praxistätigkeit als Assistenz zu bezeichnen, sondern Assistenz als *eine Form* heilpädagogischen Handelns *neben anderen* (wie etwa Erziehung, Bildung oder Beziehungsgestaltung) zu verstehen (so bereits Urban, 1995; vgl. auch Windisch, 2004). Damit eröffnet sich die Möglichkeit, wirklich nur solche Arbeit von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen als Assistenz zu benennen, bei der es der beteiligte *behinderte* Mensch ist, der Ziele, Zwecke und Inhalte der Arbeit vorgibt. Daher schlage ich für den Ausdruck Assistenz folgende (geistigbehindertenpädagogische) Begriffsbestimmung vor:

«Assistenz meint Tätigkeiten der Hilfe oder Dienstleistung bezüglich der Aktivitäten eines beeinträchtigten Menschen, sofern die (bewussten) Ziele, Zwecke und Inhalte dieser Hilfe, Dienstleistung und Aktivitäten *durch den jeweiligen beeinträchtigten Menschen* bestimmt werden. Mit anderen Worten: Assistenz ist eine ergänzende Beihilfe, die einem beeinträchtigten Menschen kognitive oder motorische Kompetenzen zur Verfügung stellt, welche er selbst nicht besitzt, welche er aber zum Erreichen selbstgewählter Ziele und Zwecke bzw. zur Beschäftigung mit selbstgewählten Inhalten benötigt» (Mohr, 2004, S. 74).

Assistenz in diesem Sinne ist beispielsweise denkbar

- als Beratung – dann könnte man von konsultativer Assistenz reden –,
- als Interessenvertretung – das wäre advokatorische Assistenz – oder
- im lebenspraktischen Bereich, was man «praktische Assistenz» nennen kann.

Ich beurteile Theunissens Konzeption in bestimmten Teilen also als gewinnbringend, in anderen Teilen allerdings nicht. Verstehen wir Assistenz nämlich auf die soeben vorgeschlagene enger gefasste Weise, so entsprechen wir, wie ich denke, weitaus eher der Herkunft des Begriffs aus dem Konzept der persönlichen Assistenz und erlangen gleichzeitig eine grössere Verständlichkeit heilpädagogischer Fachsprache nach aussen, also für Menschen, die mit einem Alltagsverständnis von Assistenz an uns herantreten.

Es ist eben ein besonderes Charakteristikum heilpädagogischer Fachsprache, dass ihre Begriffe – anders als das etwa in vielen Naturwissenschaften der Fall ist – gleichzeitig geläufige Begriffe der Alltagssprache sind. Das gilt nicht nur für Assistenz son-

dern auch für Begriffe wie Behinderung, Bildung oder Erziehung.

### Zusammenfassung in Thesen

- 1) Der Begriff «Assistenz» hat im heilpädagogisch relevanten Sinne seinen Ursprung in der Selbstvertretung insbesondere körper- und sinnesbehinderter Menschen. Er ist dort als dezidiert gegenheilpädagogischer Begriff konzeptualisiert worden.
- 2) In der *Geistigbehindertenpädagogik* stellt der Terminus «Assistenz», wie er gegenwärtig weitgehende Verwendung findet, inhaltlich einen der am meisten überstrapazierten Fachbegriffe dar und wird dadurch seiner Aussagekraft zu einem grossen Teil beraubt.
- 3) Nur solche Arbeit von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist als «Assistenz» zu bezeichnen, bei der es wirklich der beteiligte *behinderte* Mensch ist, der Ziele, Zwecke und Inhalte der Arbeit bestimmt.



Lars Mohr  
Hochschule für Heilpädagogik  
Schaffhauserstr. 239  
8057 Zürich  
lars.mohr@hfh.ch

Dieser Artikel ist ein überarbeiteter Auszug eines Vortrags, der anlässlich der VAF-Tagung am 18. März 2006 an der Universität Freiburg gehalten wurde.

### Literatur

- Drolshagen, B. & Rothenberg, B. (2001). Definitionen und Begrifflichkeiten ausgehend vom Modell «Selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz». In MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (Hrsg.), *Handbuch Selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für AssistenznehmerInnen, Band A* (S. 23-27). Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.

- Frehe, H. (2003). Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderung 2003. *Geistige Behinderung*, 42 (1), 1-3.
- Frehe, H. (1999). Persönliche Assistenz – eine neue Qualität ambulanter Hilfen. In W. Jantzen, L.-K. Willehad & K. Schulz (Hrsg.), *Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden* (S. 271-284). Berlin: Spiess (Edition Marhold).
- Klicker, B. et al. (2001). Kompetenzen der Assistenznehmerin. In MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (Hrsg.), *Handbuch Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für AssistenznehmerInnen, Band A* (S. 187-249). Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Loeken, H. & Windisch, M. (2005). Assistenz und pädagogische Professionalität – Thesen. In U. Geiling & A. Hinz (Hrsg.), *Integrationspädagogik im Diskurs. Auf dem Weg zu einer inklusiven Pädagogik?* (S. 146-149). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Mohr, L. (2004). *Ziele und Formen heilpädagogischer Arbeit. Eine Studie zu «Empowerment» als Konzeptbegriff in der Geistigbehindertenpädagogik*. Luzern: Edition SZH/CSPS.
- Schmidt, E. (2001). Das Rechtsverhältnis zwischen Assistenzorganisation, Assistenzkundin und organisationsgebundener Assistentin. In MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (Hrsg.), *Handbuch Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für AssistenznehmerInnen, Band A* (S. 101-109). Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Steiner, G. (1999). Selbstbestimmung und Assistenz. *Gemeinsam leben*, 7 (3), 104-110.
- Steiner, G. (2004). Heilpädagogik: Nein, Danke!! In H. Schnoor & E. Rohrmann (Hrsg.), *Sonderpädagogik: Rückblicke – Bestandsaufnahmen – Perspektiven* (S. 53-57). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Theunissen, G. (1999). *Wege aus der Hospitalisierung. Empowerment in der Arbeit mit schwerstbehinderten Menschen* (4. Aufl.). Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Theunissen, G. (2002). Empowerment und Heilpädagogik. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 53 (5), 178-182.
- Theunissen, G. (2003). Empowerment und Professionalisierung – unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit mit Menschen, die als geistig behindert gelten. *Heilpädagogik online*, 2 (4), 45-81.
- Theunissen, G. (2006). Empowerment als Handlungsorientierung für die Arbeit mit schwerstbehinderten Menschen. In Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (Hrsg.), *Schwere Behinderung – eine Aufgabe für die Gesellschaft! Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen als Herausforderung für Praxis, Wissenschaft und Politik* (S. 103-125). Marburg: Lebenshilfe.
- Theunissen, G. & Hoffmann, C. (1999). Assistenz – ein Schlüsselbegriff nicht nur für Menschen mit einer Körperbehinderung. *Orientierung*, 23 (3), 8-10.
- Theunissen, G., Hoffmann, C. & Plaute, W. (2000). Geistige Behinderung – Betrachtungen aus dem Blickwinkel der Empowerment-Perspektive. In H. Greving & D. Gröschke (Hrsg.), *Geistige Behinderung – Reflexionen zu einem Phantom. Ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff* (S. 126-140). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Theunissen, G. & Plaute, W. (2002). *Handbuch Empowerment und Heilpädagogik*. Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Urban, W. (1995). Anforderungen an Ambulante Dienste für Menschen mit geistiger Behinderung. In M. Windisch & O. Miles-Paul (Hrsg.), *Offene Hilfen. Wege zum selbstbestimmten Leben Behinderter* (S. 59-81). Kassel: Fachbereich Sozialwesen an der Universität / Gesamthochschule Kassel.
- Windisch, M. (2004). Assistenzorientierung in der sozialen Arbeit mit behinderten Menschen. Vergleichender Überblick und Analyse von Ansätzen. *Gemeinsam leben*, 12 (2), 64-70.